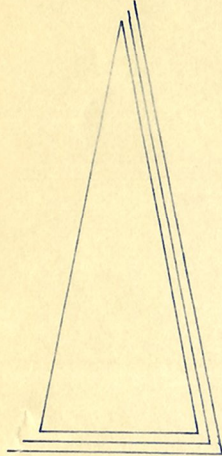




ÜBERSICHT: M:1:25 000

NORDEN



BEBAUUNGSPLAN BETTINGERODE "SÜDLINGSWIESEN" MASSTAB: 1:1000



Schriftliche Festsetzung

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche können Garagen hinter der zwingenden Baulinie bis zur Bebauungstiefe auch auf der Grenze zugelassen werden.

LEGENDE:

VORH.:	GEPL.:	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
---	---	ZWINGENDE BAULINIE
---	---	BAUGRENZE
---	---	NICHT ÜBERBAUBARE PRIV. FREIFLÄCHE
---	---	ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
---	---	STELLUNG DER GEBÄUDE
---	---	GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES

MASS DER NUTZUNG:

ZWINGENDE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	1
GRUNDFLÄCHENZAHL	0.2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0.3

ART DER NUTZUNG:

REINES WOHNGEBIET

14. Januar 5

Dr. Tünner, RVR

EINLEITUNG:

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET "Südlingswiesen"

AM 6.11.64 BESCHLOSSEN

AUFGESTELLT:

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
KREISBAUAMT
WOLFENBÜTTEL, DEN 27.10.1964.

DER OBERKREISDIREKTOR
I.A.

DIPL. ING.

AUSLEGUNG:

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN HAT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 [6] BBAUG. VOM 23.6.1960, IN DER ZEIT VOM 15.11.64 BIS 15.12.64

Bettingerode, DEN 3. FEB. 1965

Dr. Tünner
GEMEINDE DIREKTOR

BESCHLUSSFASSUNG:

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 B.BAUG. VOM 23.6.1960, VOM RAT DER GEMEINDE AM 19.12.64 ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE Bettingerode

Dr. Tünner
BÜRGERMEISTER GEMEINDE DIREKTOR

GENEHMIGUNG:

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 B.BAUG. VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG H IV 64/65 GENEHMIGT BRAUNSCHWEIG, DEN 12.5.1965
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.

VERWALT-BEZ. BRAUNSCHWEIG
ABT. C. HOCHBAU
I.A.

BEKANNTMACHUNG:

DIESER PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG WURDE AM GEMÄSS § 12 B.BAUG. VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Dr. Tünner
GEMEINDE DIREKTOR